



Faktenblatt

Datum:

24. Februar 2016

Preisfestsetzung von Arzneimitteln: Auslandpreisvergleich und therapeutischer Quervergleich

1. Allgemeines

Damit ein Arzneimittel in der Schweiz von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP; Grundversicherung) vergütet wird, muss es nach der Marktzulassung durch Swissmedic vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) in die Spezialitätenliste (SL) aufgenommen werden. Das BAG prüft vor der Aufnahme eines Arzneimittels in die SL, ob die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllt sind. Die Preisfestsetzung eines Arzneimittels stützt sich zum einen auf den Auslandpreisvergleich (APV) und zum anderen auf den therapeutischen Quervergleich (TQV).

2. Auslandpreisvergleich

Das BAG vergleicht die Schweizer Fabrikabgabepreise mit den Fabrikabgabepreisen in Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, Grossbritannien, Frankreich, Österreich, Belgien, Schweden und Finnland.

3. Therapeutischer Quervergleich

Beim TQV vergleicht das BAG Arzneimittel gleicher Indikation oder ähnlicher Wirkungsweise. Es geht dabei um die Frage, welchen Mehrwert ein Medikament gegenüber bestehenden Produkten und Behandlungsmethoden hat.

4. Regelung des Verhältnisses zwischen APV und TQV

Die seit dem 1. Juni 2016 geltenden Verordnungsbestimmungen geben vor, dass der APV zu zwei Dritteln und der TQV zu einem Drittel gewichtet wird. Das APV-Niveau kann um höchstens 5% überschritten werden, wenn das TQV-Niveau höher liegt. Diese Regelung gilt nicht, wenn das Arzneimittel für die medizinische Versorgung von grosser Bedeutung ist oder der APV mit weniger als drei Referenzländern möglich ist.

Diese Regel gilt nicht nur bei der Aufnahme von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste (SL), sondern in allen Fällen, in denen ein APV und ein TQV durchgeführt werden.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Kommunikation, media@bag.admin.ch

www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.